

Tarifliste

Bestandteil des Betreuungsvertrages



Kindertagesstätte CARACOL

Erlenstrasse 43

6020 Emmenbrücke

hallo@kitacaracol.ch

www.kitacaracol.ch

Version 2026/08

Diese Tarifliste regelt das Betreuungsangebot sowie die Kosten und deren Rechnungsstellung

Aus pädagogischen Gründen empfehlen wir, dass Kinder an mindestens zwei ganzen Tagen pro Woche die Kita besuchen. Die Mindestbetreuungsdauer beträgt einen ganzen Tag oder wenn vorhanden 2 Halbtagesplätze.

Betreuungstarife

Ganzer Tag

- | | |
|--------------------------|------------|
| • Babys bis 18 Monate | CHF 130.00 |
| • Kleinkind ab 18 Monate | CHF 115.00 |

Begrenzte Plätze pro Tag verfügbar:

Halbtag mit Mittagessen

- | | |
|--------------------------|-----------|
| • Babys bis 18 Monate | CHF 95.00 |
| • Kleinkind ab 18 Monate | CHF 85.00 |

Halbtag ohne Mittagessen

- | | |
|--------------------------|-----------|
| • Babys bis 18 Monate | CHF 70.00 |
| • Kleinkind ab 18 Monate | CHF 60.00 |

Sonstiges

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| • Allergiker zusätzlich pro Tag | CHF 5.00 |
| • Eingewöhnungspauschale (einmalig) | CHF 250.00 |

Kindergartenkinder/ Mittagstisch

auf Anfrage

Gerne gehen wir auch auf besondere Betreuungsbedürfnisse ein. (Kita Plus Kinder)

Inkludierte Leistungen

Die Tarife beinhalten die Betreuung, Pflegematerial (z.B. Zahnbürsten, Feuchttücher), Verpflegung (Frühstück, Znüni, Mittagessen, Zvieri und selbstgemachten Babybrei) sowie die administrativen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung.

Babytarif

Als "Baby" gilt ein Kind bis einschliesslich seines 18. Lebensmonats. Der Monat, in welchem das Kind 18 Monate alt wird, wird noch zum Baby-Tarif abgerechnet. Der Wechsel vom Baby- auf den Kleinkindtarif erfolgt ab dem 1. des Folgemonats, in dem das Kind 19 Monate alt wird.

Zusatztage

Eltern können, sofern es die betriebliche Situation erlaubt, zusätzliche Betreuungstage buchen (per App, E-Mail oder persönlich). Die Kosten für die Zusatzbetreuung richten sich nach den geltenden Tarifen und werden im Nachhinein in Rechnung gestellt.

Kompensation von nicht genutzten Betreuungstagen

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Kompensation von nicht genutzten Betreuungstagen. Was wir jedoch anbieten, ist ein Schiebetag: Sofern es die betriebliche Situation erlaubt, kann ein Betreuungstag in der gleichen Woche an einem anderen Tag bezogen werden.

Betreuungsgutscheine

Eltern können, sofern ihre Wohnsitzgemeinde dies anbietet, Betreuungsgutscheine beantragen. Die Gemeinde Emmen bietet solche Gutscheine an und übernimmt je nach Höhe des Einkommens und des Erwerbspensums einen Beitrag in Form von Betreuungsgutscheinen. Die Eltern zahlen der Kita den vertraglich vereinbarten Tarif.

Monatspauschale

Die vereinbarten Betreuungstage werden als Monatspauschale in Rechnung gestellt. Sie berechnet sich folgendermaßen:

$$\text{Beitrag pro Betreuungstag} \times \text{Anzahl Betreuungstage} \times 4.15 = \text{Monatspauschale}$$

Der Faktor 4.15 berücksichtigt die 2 Wochen Betriebsferien im Sommer.

Die vereinbarte Monatspauschale ist auch dann vollständig zu zahlen, wenn die Kinderbetreuung aufgrund von Abwesenheit des Kindes (z.B. bei Krankheit, Unfall, Ferien) nicht in Anspruch genommen wird.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Voraus. Beanstandungen der Rechnung müssen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung der KiTa-Leitung mitgeteilt werden. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei Zahlungsverzug können Mahnspesen erhoben werden. Wir empfehlen, einen Dauerauftrag einzurichten.

Kündigung

- **Vertragsdauer und allgemeine Kündigungsfrist**

Das Betreuungsverhältnis beginnt mit der Eingewöhnungszeit. Der Betreuungsvertrag wird unbefristet abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils auf das Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch die Eltern muss schriftlich per E-Mail oder Brief erfolgen und spätestens am letzten Arbeitstag des Monats bei der KiTa eingehen. Die gleiche Kündigungsfrist gilt auch für eine Reduktion des Betreuungsumfangs.

- **Vorzeitiger Vertragsrücktritt**

Wird die Betreuungsvereinbarung vorzeitig gekündigt, d.h. bevor die Eingewöhnungszeit beginnt, wird eine Monatspauschale als Unkostenbeitrag für den entstandenen administrativen Aufwand und die Reservierung des Platzes erhoben.

- **Vorzeitige Vertragsauflösung durch die KiTa Caracol**

Die Kita Caracol kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigen Gründen vorzeitig auflösen.

Wichtige Gründe umfassen u.a.:

- Zahlungsverzug nach erfolgloser und wiederholter Mahnung
- wiederholte Personen- und/oder Sachbeschädigung
- fehlende konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern

Bei vorzeitiger Vertragsauflösung ist die Monatspauschale bis zum Ende des betreffenden Monats gemäß der Betreuungsvereinbarung zu zahlen.

Tarifänderungen:

Tarifänderungen werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt. Sie werden Bestandteil der Betreuungsvereinbarung, sofern die Eltern den Vertrag nicht innerhalb der ordentlichen Kündigungsfrist kündigen. Es wird bei Tarifänderungen kein neuer Betreuungsvertrag ausgestellt.

Inkraftsetzung:

Die Tarifliste ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung zwischen den Eltern und der Kita Caracol.

Mit der Unterschrift des Betreuungsvertrags akzeptieren die Eltern die Tarifbestimmungen.